



STANDESAMT DER STADT ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

A-9433 St. Andrä 100, Tel. 04358/2710-13, Fax 04358/2710-19

E-Mail: walter.greilberger@st-andrae.at Auskünfte: Hr. Greilberger

Bürgerservice

Behördenwege nach der Eheschließung

Staatsbürgerschaftsnachweis (StbN), Gebühr: € 42,70

Wird mit Namensänderung durch Eheschließung ungültig!

Neuausstellung beim Standesamt

EU - Reisepass

Nach der Eheschließung wird der bisherige Reisepass (alter Name) ungültig!

Neuantrag unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft (Passamt)

Mitzubringen: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde

Reisepass (alt), ein Passfoto

Änderung von EU-Reisepässen nur möglich bei: Wohnortwechsel, Eintragung eines akademischen Grades

Kraftfahrzeug-Zulassungsschein

Kraftfahrzeuginhaber müssen binnen einer Woche nach der Eheschließung die Namensänderung der Zulassungsbehörde (Versicherungsvertreter) melden!

Mitzubringen: Zulassungsschein, Heiratsurkunde,
falls neuer Wohnort auch einen neuen Meldezettel – diese Änderung ist kostenlos!

Führerschein

Die Namensänderung ist der Bezirkshauptmannschaft
unverzüglich schriftlich anzuzeigen! (Heiratsurkunde bzw. Meldezettel)

Geburtsurkunden der außerehelichen gemeinsamen Kinder

Gemeinsame außereheliche Kinder werden mit dem Tag der Eheschließung legitimiert (ehelich).
Nach der Namensbestimmung kann bei jedem Standesamt, eine Ausstellung der Geburtsurkunde beantragt werden.

Mitzubringen: die bisherige Geburtsurkunde

Folgende Mitteilungen erfolgen durch das Eheschließungsstandesamt automatisch:

Meldeamt, Krankenkassen, Finanzamt

Weitere Mitteilungspflichten von Namensänderungen wären zu beachten:

Arbeitgeber, Post, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühr, gehaltskontoführende Bank, Privatversicherungen
(Unfall-, Kranken, Lebens-, Haushalts-, Gebäude und Kfz-Versicherung),

Wohnungsvermieter, Kelag, Finanzamt, Gewerkschaft, Kammer, Tages-, Wochen- und Monatszeitungen,
Privatvereine, Klubs, Buchgemeinschaften, Bausparkasse, bei Grundbesitzern beim Grundbuch des
Bezirksgerichtes, Gewerbeinhaber bei der Bezirkshauptmannschaft

**Inhaber von Waffenscheinen, Waffenpässen und Jagdkarten bzw. Anglerbescheinigungen müssen die
Namensänderung binnen 4 Wochen schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft melden.**

**Bitte beachten Sie im eigenen Interesse die notwendigen Namensänderungspflichten. Nur so vermeiden
Sie Verwaltungsstrafen durch unterlassene Namensänderungen.**

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen unter der obigen Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Standesamt der Stadt St. Andrä